

# 50plus

DAS MAGAZIN FÜR EIN  
GENUSSVOLLES LEBEN

**SPANIEN  
OLÉ**

Auf Entdeckungs-  
reise im Land von  
Kolumbus

## **BÄRENLAND AROSA**

WIE EIN MUTZ SEINE NEUE HEIMAT FAND

## **RÜCKENSCHMERZEN**

SITZEN IM AUTO WILL GELERNT SEIN

## **TRÜFFEL IST NICHT TRÜFFEL**

LEHRREICHES ZU EINER  
GEHEIMNISVOLLEN KNOLLE

# Handeln statt jammern

Ein Plädoyer für ein erfülltes Leben



# Scheiden tut weh

Beat und Michaela führten lange Zeit eine glückliche Ehe. Während Beat einer Erwerbstätigkeit nachging, kümmerte sich Michaela um den Haushalt und die Erziehung der beiden gemeinsamen Kinder. Just im Alter von 64 bzw. 65 Jahren zerstritten sich die Ehegatten und es kam zur Trennung.

VON SARAH NIEDERER

Beide Ehegatten besitzen ein eigenes Haus, das jeder von ihnen geerbt hat. Bis auf diese Liegenschaften und Ersparnisse in der Säule 3a haben sie kein Vermögen. Die beiden Kinder sind längst ausgeflogen.

Beat und Michaela befanden sich – juristisch gesehen – in einer einfachen Situation: Jeder behält seine Liegenschaft, das während der Ehe angesparte Guthaben der Säule 3a wird hälftig aufgeteilt und jeder bezieht seine AHV-Rente und eine Rente aus der Pensionskasse. Seit Januar 2017 ist es möglich, dass die Rente aus der beruflichen Vorsorge nach der Ehescheidung direkt von der Pensionskasse aufgeteilt wird. Der Anspruch der nicht-versicherten Person – also von Michaela – besteht nicht mehr gegenüber dem ehemaligen Ehepartner, sondern direkt gegenüber der Pensionskasse. Die Höhe der AHV-Renten ist bei Michaela und Beat gleich hoch. Auch die Rente aus der Pensionskasse wäre gleich hoch.

Man könnte denken, dass die beiden Glück im Unglück hatten. Derart einfach kommen längst nicht alle Scheidungswilligen davon. Leider ist die Trennung von Michaela und Beat nur aus juristischer, nicht aber aus emotionaler Sicht einfach. Beat wollte sich partout nicht scheiden lassen und verzögerte – bis heute – eine Ehescheidung.

Zwar hat jede Person nach einer Trennungszeit von zwei Jahren Anspruch auf eine Ehescheidung und kann diese auch beim Gericht einklagen. Es gibt aber leider genügend Instrumente, einen Prozess zu verschleppen oder

erheblich zu verlangsamen. Dies bleibt, gerade in der Situation von Michaela und Beat, nicht ohne Folgen:

Die Ersparnisse in der Säule 3a – angespart für ein sorgenfreies Leben nach der Pensionierung – bleiben blockiert. Keiner der Ehegatten kann auf dieses Geld zugreifen, um sich neben dem Notwendigen auch etwas Luxus zu gönnen. Damit aber nicht genug. Solange Beat und Michaela verheiratet sind, wird ihre AHV-Rente plafoniert. Dies bedeutet, dass jeder Ehegatte die Hälfte der

Rente für Verheiratete erhält. Diese Hälfte ist kleiner als die Rente für Einzelpersonen, wie sie Geschiedene beziehen können.

Für die Plafonierung der AHV ist es völlig unerheblich, ob die Ehegatten noch einen gemeinsamen Haushalt führen oder nicht. Beide Ehegatten mussten also neben dem Verzicht auf die private Vorsorge mit einer tieferen AHV-Rente leben. Zu guter Letzt – und daran

verzweifelte nicht nur Michaela, sondern auch die Parteianwälte und das Gericht – musste noch in einem zusätzlichen Prozess ein Unterhaltsbeitrag erkämpft werden, weil nur

Beat eine BVG-Rente beziehen konnte, Michaela selbst aber keinen direkten Anspruch gegenüber der Pensionskasse von Beat geltend machen konnte. Am Rande erwähnt seien die erbrechtlichen Folgen, welche natürlich nicht zu unterschätzen sind. Verstirbt eine noch verheiratete Person, profitiert der Ehegatte von einem Pflichtteil, auch wenn sich diese längst getrennt haben.

So wurde prozessiert und prozessiert! Während die Ehegatten jeden Monat völlig unnötigerweise weniger Geld zur Verfügung haben, müssen sie gleichzeitig noch die Verfahren vor Gericht finanzieren. Auch wenn den Anwälten oftmals ein anderer Ruf vorausieht: Solch sinnlose Prozesse wollen auch wir nicht führen, liegen sie doch niemals im Interesse der Klienten.

Als Fazit sei allen streitenden Ehegatten empfohlen, sich das Leben nicht schwerer zu machen, als es ist. Gerade die Zeit nach der Pensionierung sollte für schöne Erlebnisse reserviert bleiben.

Sarah Niederer ist Partnerin bei STEPHANI + PARTNER, [www.stephani-partner.ch](http://www.stephani-partner.ch)

